



Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist: 24.01.2012 / 12:00h

Hochwasserschutz Aare Bern **Medienkonferenz 24. Januar 2012**

Referat Regula Rytz

TEIL 1: Einleitung, Anknüpfung Stand 2009, Auftrag des Stadtrats

Geschätzte Damen und Herren

Das Thema der heutigen Medienkonferenz ist der Entscheid, bzw. der Vorschlag des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen in Sachen Hochwasserschutz entlang der Aare in der Stadt Bern.

Lassen Sie mich zu Beginn zwei Punkte in Erinnerung rufen:

Folie 5

1. Auch wenn man nicht mehr davon spricht: Das Hochwasserschutzdefizit entlang der Aare in der Stadt Bern besteht nach wie vor.
2. Wenn wir von Hochwasserschutzdefizit sprechen, meinen wir nicht nur das Mattequartier. Im Bild sehen sie einen Abschnitt in der Lorraine. Tatsächlich geht es um den Hochwasserschutz entlang dem ganzen Aarelauf auf Stadtgebiet – von der Elfenau bis in die Felsenau. Die Elfenau ist ins kantonale Projekt *aarewasser* aufgenommen worden, und in der Felsenau ist der Hochwasserschutz umgesetzt. Dazwischen – in den Quartieren Dalmazi, Marzili, Matte und Altenberg – besteht Handlungsbedarf.

Seit der letzten grösseren Medieninformation des Gemeinderates in Sachen Hochwasserschutz sind knapp drei Jahre vergangen. Ich werde deshalb am Stand von 2009 anknüpfen. Doch lassen sie mich das Wichtigste vorwegnehmen. Sie wissen: Nach dem gemeinderätlichen Variantenentscheid im Jahr 2009 überwies der Stadtrat eine Motion, welche die Prüfung einer zusätzlichen Variante verlangte – die Variante wurde mit der Arbeitstitel «Nachhaltige Variante» – kurz NVA – versehen. Die Ergebnisse der Abklärungen liegen nun vor und der Gemeinderat zieht daraus folgende Schlüsse:

1. Die Zeit ist nun reif, den nächsten Schritt zu machen und einen sogenannten Wasserbauplan für den Hochwasserschutz entlang der Aare zu erarbeiten. Dafür braucht es einen Projektierungskredit, der in einer Volksabstim-

Folie 6

mung bewilligt werden muss. Ohne weiteren Kredit geschieht in Sachen Hochwasserschutz gar nichts mehr.

2. Die Erkenntnisse, die aus den Abklärungen zur «nachhaltigen Variante» gewonnen wurden, sollen in die weitere Projektierung einfließen.
3. Auf die Ausarbeitung der NVA zu einem eigenständigen Vorprojekt soll verzichtet werden. Der Gemeinderat verspricht sich davon keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Die Ergebnisse der Abklärungen lassen schon heute den Schluss zu, dass die Realisierung der NVA als eigenständige Variante nicht zum Ziel führt.

Das Ziel des Gemeinderats ist es, einen Schritt weiter zu kommen und keine weitere Zeit auf dem Weg zu einem zuverlässigen Hochwasserschutz mehr zu verlieren.

Wir – das sind neben mir Stadtingenieur Hans-Peter und Carlo Fahrländer, der das juristische Gutachten zur NVA verfasst hat, werden Ihnen nun in der Folge den Entscheid des Gemeinderates erläutern und begründen.

Anknüpfung Stand 2009

Mit Hochwasser ist weiterhin zu rechnen. Letzten Herbst hat es das Oberland getroffen. Irgendeinmal wird es auch wieder die Stadt Bern treffen. Die Grafik auf der Folie ist nicht neu: sie zeigt die Häufung von grossen Hochwasserereignissen in den letzten Jahrzehnten. An dieser Ausgangslage hat sich seit 2009 nichts geändert.

Folie 8

Die drei Probleme, von denen wir 2009 sprachen, sind auch heute immer noch dieselben. Erstens, wie schon erwähnt: die Ereignisse häufen sich. Zweitens: das Hochwasser kommt immer schneller. Drittens: Das «Löchersieb»-Problem – wenn das Wasser in der Aare steigt, steigt gleichzeitig der Grundwasserspiegel an und wir haben stehendes Wasser in den Quartieren.

Folie 9

Mit den diversen kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die vor allem nach dem Hochwasser 2005 ergriffen wurden – darunter namentlich der provisorische Hochwasserschutz beim Tych in der Matte (die Holzladenwand) konnten die Probleme teilweise entschärft werden und wir haben Zeit für die Planung weiterer Massnahmen gewonnen.

Das Wichtigste: das Risiko, dass es wie 2005 erneut zu einer Durchströmung der Matte mit katastrophalen Folgen kommt, ist reduziert. Aber wie wir schon 2009 gesagt haben: Gebannt ist die Gefahr nicht. Der Schutz beim Tych hat

eine begrenzte Lebensdauer und der Schutz hilft nur gegen eine oberflächliche Überströmung. Sollte das Wasser unterirdisch durchbrechen – was angesichts des baulichen Zustands des Tych nicht ausgeschlossen werden kann – ist eine Durchströmung der Matte weiterhin möglich.

Schliesslich erinnere ich noch einmal daran: 2009 wie auch heute geht es nicht nur um den Schutz des Mattequartiers. Das Hochwasserschutzdefizit besteht entlang des gesamten Aarelaufs in der Stadt Bern. In der Matte ist allerdings das Gefährdungspotenzial am grössten und gleichzeitig die Lösung am kniffligsten.

Folie 10

Der Gemeinderat hat 2009 eine Lösung vorgeschlagen, die auf zwei Grundprinzipien beruhte:

Folie 11

1. Der Schutz sollte für den gesamten Perimeter vom Dalmazi bis in den Altenberg verbessert werden. Die Ausgestaltung der Massnahmen konnte variieren und den Gegebenheiten angepasst werden, aber es sollte kein Flickwerk entstehen, bei dem einzelne Quartiere aussen vor bleiben würden.
2. Aufgrund der dichten Besiedlung und auch wegen dem «Löchersieb»-Problem sollten nicht einzelne Gebäude geschützt, sondern ein zusammenhängender Gebietsschutz realisiert werden.

Die vorgeschlagene Lösung umfasste drei Komponenten:

1. Da, wo nötig, sollten unterirdische Abdichtungen das «Löchersieb» stopfen. Die Grafik illustriert, was damit gemeint ist.
2. Da wo nötig, sollte ein Schutz vor oberflächlicher Überflutung sichergestellt werden. Sie sehen das auch auf der Grafik.
3. Und drittens – davon wurde kaum gesprochen: an vielen Stellen ging es um Sanierungen und wo möglich auch um ökologische Verbesserungen.

Folien 12/13

Folien 14/15

Folie 16

Das war der Vorschlag des Gemeinderates vor drei Jahren.

In der Folge verlangte der Stadtrat die Prüfung einer weiteren Variante. Diese Variante mit dem Arbeitstitel «Nachhaltige Variante» sollte sich an folgenden Prinzipien orientieren:

Folie 17

1. Reduzierter Schutz: «massgeschneiderte» Minimallösungen an einzelnen Gebäuden, «nasse Füsse» in Kauf nehmen, stärker auf organisatorische als auf bauliche Massnahmen setzen.
2. Weniger Eingriffe: Insbesondere sollte geprüft werden, wie auf sichtbare Eingriffe in das UNESCO-geschützte Stadtbild verzichtet werden kann

3. Geringere Kosten: generell wurde eine günstigere Lösung gefordert. Die budgetierten ca. 90 Mio. CHF wurden aufgrund einer privaten Konzeptstudie in Frage gestellt.

Kommen wir zum Auftrag des Stadtrats, der die Grundlage für die Arbeiten der letzten gut zwei Jahre bildet.

Der Auftrag des Stadtrats

Die Motion verlangt, dass die «nachhaltige Variante» bis auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet werden soll – also bereits sehr detailliert und mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent. In Absprache mit den Motionär/innen wurde dann entschieden, vor dem Start eines Vorprojekts einige grundlegende Fragen im Rahmen von entsprechenden Vorabklärungen zu beantworten. Anfang 2010 bewilligte der Stadtrat den Kredit zur Durchführung einer entsprechenden «Projektstudie» mit einer Kostengenauigkeit von +/- 40 Prozent. Im Einzelnen sollten vier Themenbereiche behandelt werden:

Folie 19

1. Neubeurteilung der Gefahrensituation: Hat sich, bzw. wie hat sich die Gefahrensituation durch die umgesetzten kurz- und mittelfristigen Massnahmen verändert?
2. Definition zu akzeptierender Risiken: Welche Risiken müssen / dürfen im Rahmen eines reduzierten Hochwasserschutzes in Kauf genommen werden? Die Identifizierung möglicher zu akzeptierender Risiken basiert auf der Neubeurteilung der Gefahrensituation. Die Festlegung der zu akzeptierenden Risiken ist die Voraussetzung für die Definition eines Referenzszenarios (Projektskizze), auf dessen Grundlage die folgenden zwei Fragen beantwortet werden können.
3. Kostenschätzung: Wie viel würde ein reduzierter Hochwasserschutz auf Basis des Referenzszenarios ungefähr kosten?
4. Rechtliche Aspekte: Hierbei ging es um die Klärung einer Reihe von rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einem reduzierten Hochwasserschutz. Ein reduzierter Hochwasserschutz wäre in der Schweiz ein Novum. Bislang war die Regel eher, dass Betroffene mehr Schutz forderten, als gesetzlich vorgesehen ist. Auf die rechtlichen Fragen wird Carlo Fahrländer später im Einzelnen eingehen.

Mit diesen vier Themenbereichen haben sich die Fachleute des Tiefbauamtes der Stadt Bern, des Kantons und des Bundes zusammen mit externen Spezia-

listen in den letzten zwei Jahren auseinandergesetzt. Im zeitlichen Überblick sieht das seit 2009 wie folgt aus (s. Folie).

Folie 20

Soviel zur Ausgangslage. Ich übergebe nun an Stadtingenieur Hans-Peter Wyss, der Sie über die Inhalte und Ergebnisse der Vorabklärungen zur «nachhaltigen Variante» informieren wird.

TEIL 2: Fazit aus politischer Sicht, weiteres Vorgehen

Fazit aus politischer Sicht

Wir haben die Einschätzung der Fachleute gehört. Ich greife die Schlussbemerkung von Hans-Peter Wyss auf: es ist natürlich schon so, dass wir als Politiker – in diesem Fall der Gemeinderat, später dann der Stadtrat, und letztlich auch die Stimmbevölkerung –, dass wir frei sind, auch gegen die Empfehlung der Fachleute Entscheidungen zu treffen.

Es kommt ja vor, dass etwas, das in technischer Hinsicht vielleicht machbar ist, deswegen noch lange nicht sinnvoll ist. Hier stellt sich die Frage allerdings anders: Gibt es aus politischer Sicht Gründe, einen Lösungsansatz weiterzuverfolgen, von dem uns die Fachleute abraten? Konkret: Was könnte aus politischer Sicht dafür sprechen, die NVA trotz schlechterem Kostenverhältnis, trotz geringerem Schutz und trotz zusätzlicher Risiken weiterzuverfolgen?

- Die absoluten Kosten sind es nicht. Wie wir gesehen haben, sind die absoluten Kosten für die NVA nur unwesentlich geringer, als bei einer integralen Lösung.
- Denkbar wäre das Ausmass der Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Das fällt hier auch weg. Auch die Umsetzung einer NVA wäre mit grossen und anhaltenden Beeinträchtigungen für das Quartier verbunden. Unter Umständen sogar mit grösseren Beeinträchtigungen, weil die Massnahmen an und in den Gebäuden stattfinden und nicht entlang des Aareufers.
- Es bleibt die Frage nach dem Eingriff ins Stadtbild, in den gewachsenen Charakter des Quartiers.

Dieser letzte Punkt ist auch für den Gemeinderat zentral. Eines scheint heute klar: von welcher Lösung wir auch sprechen – es muss das Ziel sein, die notwendigen Schutzmassnahmen so zu gestalten, dass sie mit dem Stadtbild und dem Quartiercharakter verträglich sind. Die Massnahmen sollen so «unsichtbar» wie möglich sein. Es ist kein grosses Geheimnis, wenn ich hier sage: die Lösung, die der Gemeinderat 2009 für das Mattequartier vorschlug – eine Lö-

sung, die einen starken städtebaulichen Akzent setzte – wird es in dieser Form nicht geben. In diesem Punkt wird man bei der Projektierung der Massnahmen noch einmal über die Bücher gehen müssen.

Was haben die Abklärungen im Zusammenhang mit der NVA gebracht? Haben wir dabei etwas gewonnen? Ja, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zum einen wurde aufgezeigt, wo die Grenzen eines reduzierten Hochwasserschutzes liegen. Gewisse Risiken können und dürfen wir nicht in Kauf nehmen. So ist beispielsweise die Sanierung des Tychs absolut zwingend. Auch ist im Mattequartier der Spielraum für alternative Varianten gering. Jede Lösung, bei der auf Abdichtungen gegen das Grundwasser verzichtet wird, ist aus Sicht des Gemeinderats aufgrund des ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses, aber auch aufgrund der neuen Risiken wie Grundbruch und Auftrieb nicht zu verantworten. Damit werden aber auch individuelle Schutzmassnahmen an den Gebäuden obsolet: es kann ja nicht sein, dass man das Quartier unterirdisch abdichtet, aber das Wasser dann über die Oberfläche in das Quartier eindringen lässt.

Handlungsspielraum besteht jedoch in der Ausgestaltung des Schutzes gegen das Oberflächenwasser. Dies haben die Abklärungen im Zusammenhang mit der «Nachhaltigen Variante» gezeigt. So ist zum Beispiel der öffentlich zugängliche Quai im Mattequartier nicht zwingend. Auch die Höhe der Schutzmauer kann im Rahmen der weiteren Arbeiten überprüft werden. Bund und Kanton haben zugesichert, dass sie die speziellen städtebaulichen Rahmenbedingungen in der Matte berücksichtigen und die Stadt in der Suche nach massgeschneiderten Lösungen unterstützen wollen. Damit haben die Motionärinnen ihr Hauptziel erreicht.

Ein weiteres Verdienst der Motion ist die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Grenze zwischen absoluten Schutzbedürfnissen und Eigenverantwortung. Während Jahren standen die Behörden in der Schweiz vor dem Problem, dass die Betroffenen mehr Schutz wollten, als aufgrund der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen möglich war. Faktisch wurde nun zum ersten Mal die umgekehrte Frage vertieft untersucht.

Im Prinzip – so unsere Schlussfolgerung – stellt ein Abweichen von gewissen Schutzziele nach unten nicht zwingend die Genehmigungsfähigkeit eines Hochwasserschutzprojekts in Frage. Es bleibt aber Verhandlungssache und die Behörden von Bund und Kanton müssen grünes Licht zu massgeschneiderten Lösungen geben. Dies eröffnet neue Spielräume, namentlich was die Ausgestaltung von oberirdischen Massnahmen anbelangt.

Die buchstabengetreue Umsetzung der Motion – namentlich die Projektierung von Schutzmassnahmen an allen gefährdeten Gebäuden in der Matte – würde uns allerdings nicht weiterbringen. Dies haben unsere technischen Abklärungen klar gezeigt. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass auf eine Weiterbearbeitung der «Nachhaltigen Variante» auf Stufe Vorprojekt verzichtet werden soll. Wir wollen keine weitere Zeit verlieren, sondern endlich die Ausarbeitung des Wasserbauplans (ein Wasserbauplan entspricht einem Bauprojekt) an die Hand nehmen. Dabei sollen die neu gewonnen Erkenntnisse selbstverständlich berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Ich komme zum weiteren Vorgehen. Der Gemeinderat hat wie zu Beginn erwähnt seinen Antrag an den Stadtrat betreffend das weitere Vorgehen verabschiedet:

Folie 41

- Wir möchten nun so rasch als möglich einen Wasserbauplan erarbeiten. Dafür braucht es eine Volksabstimmung. Eine weitere Volksabstimmung wird es später für den Baukredit geben. Denn zum gleichen Projekt gehörende Kredite müssen nach dem Gebot der Einheit der Materie zusammengerechnet werden, und schon mit der nächsten Krediterhöhung werden wir die Stadtratskompetenz von 7 Mio. Franken überschreiten. Es handelt sich dabei aber um Bruttokredite – Bund und Kanton werden letzten Endes voraussichtlich rund zwei Drittel der Kosten übernehmen.
- Die Erkenntnisse aus den Abklärungen zum reduzierten Hochwasserschutz sollen in die Projektierung für den Wasserbauplan einfließen. Weil das bestehende Vorprojekt damit verändert wird, haben wir auch nach einem neuen Namen gesucht und uns auf «Gebietsschutz an der Aare» geeinigt. Konkret soll im Rahmen der weiteren Arbeiten in den Quartieren Dalmazli und Altenberg nach Möglichkeiten gesucht werden, wie sich an geeigneten Stellen ein Objektschutz an einzelnen Liegenschaften realisieren lässt, so wie dies die «Nachhaltige Variante» verlangt. In der Matte hingegen besteht dafür kaum Spielraum. Hier werden wir aber sicher den Verzicht auf den öffentlich zugänglichen Quai und die Ausgestaltung der Uferverbauung sehr genau prüfen. Dabei werden wir eng mit der Stadtbildkommission und dem Denkmalschutz zusammenarbeiten.

Der Terminplan könnte dann etwa wie folgt aussehen:

- Im März sollte der Stadtrat den Antrag des Gemeinderates behandeln und einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen fällen können. Der Antrag ist bereits bei der zuständigen Kommission eingereicht.

- Stimmt der Stadtrat dem von uns vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu, werden wir einen Kreditantrag und eine Abstimmungsbotschaft erarbeiten. Der Stadtrat sollte im Herbst 2012 darüber entscheiden können.
- Danach kann die Volksabstimmung über den Projektierungskredit angesetzt werden. Nach unserem Fahrplan könnte dies im Frühling 2013 der Fall sein.
- Stimmt das Volk dem Projektierungskredit zu, folgt anschliessend das bei Hochwasserschutzprojekten übliche mehrstufige Projektierungsverfahren mit öffentlichen Mitwirkungen und, am Schluss, der Volksabstimmung über den Baukredit.
- Der frühestmögliche Baubeginn liegt nach diesem Terminplan ca. in der ersten Hälfte 2017.

Alles in allem – und damit komme ich zum Schluss – ist es also noch ein langer Weg, bis wir endlich einen zuverlässigen, ausreichenden Hochwasserschutz haben.

Folie 42

Dafür werden sich die Betroffenen, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger auch noch etliche Male in die Planung einbringen können. Dies ist im Interesse eines guten, breit abgestützten Projekts. Das haben auch die Abklärungen im Zusammenhang mit der «nachhaltigen Variante» gezeigt.

In Anbetracht der langen Projektdauer ist der Gemeinderat aber der festen Überzeugung, dass wir nun keine Zeit mehr mit weiteren Variantenstudien und Vorabklärungen verlieren sollten. Wir wollen die gewonnen Erkenntnisse zielgerichtet nutzen. Dazu brauchen wir eine Erhöhung des Kredits für die nächste Etappe, sonst sind uns die Hände gebunden. Wir haben den Auftrag der Motion ernst genommen und unsere Schutzphilosophie im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Nun hoffen wir auf die breite Unterstützung aller Betroffenen, der Politik und der Stadtberner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.